

## Neues Coronavirus: Besuchsregelung ab 22. Oktober 2020

### 1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-Verdachtsfall besteht.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita ([www.thurvita.ch/dokumente](http://www.thurvita.ch/dokumente)) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

### 2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen (Ausnahme: am Restauranttisch)
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

#### Hygienemasken

- **Bewohnende** Thurvita empfiehlt den Bewohnenden, während Besuchen eine Maske zu tragen, drinnen und draussen.
- **Besucher** Für Besuchende besteht in den öffentlichen Räumen der Heime die Maskenpflicht. Bitte die Maske auch während des Aufenthalts im Bewohnerzimmer tragen.
- **Mitarbeitende** Die Mitarbeitenden tragen zum Schutz der Bewohnenden eine Hygienemaske. Ausser bei der Arbeit in der Produktionsküche. Ebenso bei Sitzungen und in Büros, sofern 1.5 Meter Abstand zwischen den Personen besteht.

### 3. Anlässe und Ausflüge ausserhalb der Heime

Bewohnende, die mit Angehörigen einen Ausflug unternehmen, melden sich vorgängig ab.

### 4. Restaurants "Chez Grand Maman"

- Die Restaurants "Chez Grand Maman" empfangen aus Platzgründen nur Bewohnende und ihre Angehörigen.
- Restaurantgäste sind gebeten, ihren Tisch vorab telefonisch zu reservieren: Tel. Sonnenhof 071 913 43 03 / Tel. Fürstenau 071 914 66 41.

Wil, 22.10.2020